

5.1.10. Zuschlagskriterien

Preiswertung – Gewichtung 60%

Das Zuschlagskriterium „Preis“ wird mit maximal 10 Punkten bewertet.

Maßgeblich ist der jeweils zu wertende Gesamtpreis des Angebots, einschließlich aller nach den Vergabeunterlagen preislich zu berücksichtigenden Optionen, Nebenleistungen und sonstigen Preisbestandteile. Die Preisangaben werden einheitlich als Netto-Preise bewertet.

Für die Übernahme und Prüfung der bereitgestellten Planungsunterlagen der Leistungsphasen 1 bis 3 einschließlich erforderlicher Anpassungen und Ergänzungen als Grundlage für die weitere Planung ist eine angemessene Pauschale vorgesehen.

Das Angebot mit dem niedrigsten wertbaren Preis erhält 10 Punkte. Ein Angebot mit einem Preis in Höhe des 1,5-Fachen des niedrigsten wertbaren Preises erhält 0 Punkte. Die Punkte für dazwischenliegende Preise werden linear interpoliert. Preise, die das 1,5-Fache des niedrigsten wertbaren Preises überschreiten, erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Projektdurchführungskonzept – Gewichtung 40%

Zur Bewertung des Leistungsangebots ist ein auftragsbezogenes Projektdurchführungskonzept vorzulegen. Das Konzept muss sich konkret auf den Neubau der Sporthalle und die zu erbringenden Objektplanungsleistungen der Leistungsphasen 4 bis 8 gemäß §§ 34, 35 HOAI beziehen. Allgemeine Ausführungen zur Büroorganisation oder zu früheren Projekten werden nur berücksichtigt, soweit sie für die konkrete Durchführung des vorliegenden Auftrags von Bedeutung sind.

Die Bieter werden gebeten, in einem Kurzkonzzept, bestehend aus 2 Teilen, im Umfang von etwa acht bis zehn Seiten Folgendes darzustellen:

Teil 1, bestehend aus fünf bis sechs DIN-A4-Seiten

In diesem Teil soll dargestellt werden, wie der Bieter die bereits vorliegenden Planungsergebnisse der Leistungsphasen 1 bis 3 übernehmen, prüfen, fortentwickeln und in die weitere Planung integrieren will. Von besonderer Bedeutung ist die nachvollziehbare Darstellung, wie der Bieter die Schnittstellen zwischen der bereits erbrachten Vorplanung und den noch zu erbringenden Leistungen organisieren und dabei Planungs-, Kosten- und Haftungsrisiken erkennen und bearbeiten will.

Zur Konzepterstellung werden die Unterlagen der LP 3 mit der Angebotsaufforderung zur Verfügung gestellt.

Dabei ist insbesondere darzustellen,

- wie die vorhandenen Planungsunterlagen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit, Plausibilität, technischen Umsetzbarkeit und Übereinstimmung mit den maßgeblichen Projektzielen bearbeitet werden sollen,
- wie offene Punkte, Widersprüche und Abweichungen von den aktuellen Vorgaben erkannt, bewertet, dokumentiert und bearbeitet werden sollen,
- wie die vorliegende Kostenberechnung überprüft, plausibilisiert und aktualisiert werden soll,

- wie die weitere Planung unter Berücksichtigung der vorhandenen Planungsergebnisse fortentwickelt und mit den übrigen Planungsbeteiligten abgestimmt werden soll,
- wie die erforderlichen Planungs-, Prüf-, Abstimmungs- und Freigabeprozesse organisiert werden sollen.

Die Bieter werden in Teil 1 des Konzepts außerdem gebeten, die zeitliche Strukturierung der Bearbeitung darzustellen. Hierzu sind insbesondere die vorgesehenen Zeitpunkte für die Prüfung und Übernahme der vorhandenen Planungsunterlagen, die Erstellung und Einreichung der Genehmigungsplanung, die Bearbeitung der Ausführungsplanung, die Entwicklung und Abstimmung wesentlicher Fassaden- und Anschlussdetails, die Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe sowie die Objektüberwachung und Dokumentation anzugeben. Der Terminplan soll die maßgeblichen Abhängigkeiten und erforderlichen Mitwirkungshandlungen der Auftraggeberin berücksichtigen und wird als solcher Vertragsinhalt.

Teil 2, bestehend aus drei bis vier DIN-A3-Seiten

In diesem Teil des Konzepts, in dem es um die Bereiche der planerischen Durcharbeitung und die Qualitätssicherung geht, soll dargestellt werden, wie insbesondere mit Fassadenaufbauten, Bauteilanschlüssen oder anderen konstruktiven und gestalterischen Details umgegangen werden soll.

Hierbei wird die Darstellung aus bereits realisierten Projekten im Hinblick auf insgesamt drei oder vier Bereiche beziehungsweise Details aus abgeschlossenen Projekten gewünscht. Jeweils ein Bereich oder Detail ist pro DIN-A3-Seite darzustellen.

Dargestellt werden soll der Bereich beziehungsweise das Detail als Ausschnitt der Planung in der LP 3 (M 1:100), dem gegenüber derselbe Bereich beziehungsweise dasselbe Detail mit zwei Ausschnitten der LP 5 (M 1:50 und ein Detail) sowie durch ein oder zwei Fotos der Ausführung, also des fertiggestellten Bereichs beziehungsweise Details.

Dabei ist insbesondere aufzuzeigen,

-wie beispielsweise Fassadenaufbauten, Bauteilanschlüsse und Details planerisch entwickelt und ausgeführt wurden,

-wie sich die Bereiche beziehungsweise Detailpunkte im Planungs- und Bauprozess im Hinblick auf Funktion, Dauerhaftigkeit, Ausführbarkeit, Wartungsfreundlichkeit und Wirtschaftlichkeit entwickelt haben und umgesetzt wurden.

Die hierzu dargestellte Vorgehensweise ist anhand von höchstens zwei bereits abgeschlossenen Projekten zu veranschaulichen. Die gewählten Beispiele müssen einen nachvollziehbaren Bezug zu den vorstehend genannten Aufgaben aufweisen. Die Beispiele sind dabei nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit der für den vorliegenden Auftrag vorgesehenen Vorgehensweise darzustellen. Bewertet wird insbesondere, ob der Bieter aus den Beispielpunkten nachvollziehbare Schlussfolgerungen für die Bearbeitung des konkreten Auftrags ableitet. Eine bloße Darstellung früherer Projekte ohne Bezug zu den Anforderungen des vorliegenden Vorhabens wird nicht positiv berücksichtigt

Bewertungsmaßstab

Teil 1 und Teil 2 des Konzeptes werden anhand der Vollständigkeit, Auftragsbezogenheit, Nachvollziehbarkeit und Umsetzbarkeit der dargestellten Vorgehensweise bewertet. Die Bewertung erfolgt nach folgendem Maßstab:

0 Punkte: Ein Konzept wurde nicht eingereicht oder ist nicht wertbar, weil das Konzept nicht aus zwei Teilen besteht und der Teil 1 keinen Terminplan enthält. Kein Konzept oder ein nichtwertbares Konzept führt zum Ausschluss des Angebots.

3 Punkte: Das Konzept enthält im Wesentlichen allgemeine Aussagen und lässt keine ausreichende Auseinandersetzung mit den besonderen Anforderungen des vorliegenden Projekts erkennen. Ein eigenständiger oder auftragsbezogener Lösungsansatz ist nicht oder nur ansatzweise erkennbar. Die Ausführungen zur Qualitätssicherung und zur planerischen Durcharbeitung, insbesondere zum Teil 2 des Konzepts, zum Beispiel zu Fassadenaufbauten, Bauteilanschlüssen und Details, bleiben allgemein oder fehlen. Die aus realisierten Projekten gewählten Beispiele weisen keinen nachvollziehbaren Bezug zur konkreten Aufgabenstellung auf.

5 Punkte: Das Konzept greift einzelne bewertungsrelevante Aspekte auf, stellt diese jedoch lückenhaft, überwiegend allgemein oder nicht hinreichend lösungsorientiert dar. Die Ausführungen sind nur teilweise auf den konkreten Auftrag bezogen und nicht zu einem schlüssigen Gesamtkonzept verbunden. Die Darstellung zu Teil 2 des Konzepts, zum Beispiel zu Fassadenaufbauten, Bauteilanschlüssen und Details, sowie die Auswertung der aus realisierten Projekten gewählten Beispiele bleibt teilweise unvollständig oder lassen die Übertragbarkeit auf das vorliegende Projekt nur eingeschränkt erkennen.

7 Punkte: Das Konzept behandelt mehrere der bewertungsrelevanten Aspekte nachvollziehbar. Es lässt eine grundsätzlich geeignete und umsetzbare Vorgehensweise erkennen, insbesondere im Hinblick auf die Übernahme und Weiterentwicklung der vorhandenen Planung, die Projektkoordination sowie die Termin- und Qualitätssicherung. Die Darstellungen zu Teil 2 des Konzepts, zum Beispiel zu Fassadenaufbauten, Bauteilanschlüssen und Details, werden grundsätzlich nachvollziehbar dargestellt. Die gewählten Beispiele veranschaulichen einzelne wesentliche planerische Herausforderungen und lassen eine grundsätzlich geeignete Übertragung auf den Neubau der Sporthalle erkennen.

10 Punkte: Das Konzept nimmt zu allen bewertungsrelevanten Aspekten vollständig, schlüssig und konkret Stellung. Es zeigt ein vertieftes Verständnis der besonderen Aufgabenstellung, insbesondere der Übernahme und Fortführung einer durch Dritte erbrachten Vorplanung und enthält überzeugende, realistisch umsetzbare Ansätze zur Organisation, Koordination und Qualitätssicherung. Die erforderlichen Voraussetzungen und Mitwirkungshandlungen werden nachvollziehbar benannt.

Die Darstellung zu Teil 2 des Konzepts wird konkret und umfassend dargestellt. Die gewählten Beispiele belegen anhand konkreter planerischer Aufgabenstellungen und Detailpunkte einen nachvollziehbaren Umgang mit vergleichbaren Schnittstellen, Zielkonflikten und Risiken. Die im gesamten Konzept dargestellten und daraus abgeleiteten Erfahrungen werden schlüssig und auftragsbezogen auf den Neubau der Sporthalle bezogen.

Die Bewertung erfolgt ausschließlich anhand der eingereichten Konzeptunterlagen. Maßgeblich ist die Qualität und Plausibilität des dargestellten Vorgehens für den konkreten Auftrag. Eine bloße Darstellung allgemeiner Unternehmensstandards, die isolierte Darstellung früherer Projekte oder die Wiederholung der Leistungsbeschreibung führt zu keiner positiven Bewertung.

Bewertet wird nicht die allgemeine Qualität oder der gestalterische Wert der Beispielprojekte, sondern ausschließlich der anhand der Beispiele nachvollziehbar dargestellte Umgang mit planerischen Details, Schnittstellen, Risiken und Qualitätssicherungsprozessen im Hinblick auf die konkrete Durchführung des vorliegenden Auftrags.